

**Information der Öffentlichkeit gemäß § 8a StörfallV für:**

- Betreiber:** Bioenergie Heinsberg GmbH  
Heide 26  
46286 Dorsten
- Betriebsstätte:** Bioenergie Heinsberg GmbH  
Linderner Str. 113  
52525 Heinsberg
- Geschäftsführung:** Hubert Loick, Olaf Brandes, Sebastian Schmidt
- Tätigkeit des Betriebes:** Betrieb einer Biogasanlage zur Erzeugung und Verwertung von Biogas
- Anforderungen:** Der Betriebsbereich unterliegt den Vorschriften der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung). Der zuständigen Behörde wurde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt.

Einsatzstoffe:

Maissilage, Grassilage, Ganzpflanzensilage, flüssige Gülle

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

- Lagerung von Wirtschaftsdünger und nachwachsenden Rohstoffen in Fahrsilos.
- Befüllung der o. g. Substrate in einen Feststoffeintrag von dort aus in den Fermenter.
- Vergärung im gasdichten Fermenter und Nachgärer.
- Erzeugung von Biogas im Fermenter und Nachgärer.
- Lagerung der flüssigen Phase in einem gasdichten Gärrestlager.
- Verwertung des Biogases in einem BHKW und zwei Satelliten-Blockheizkraftwerken
- Erzeugung von Strom und Wärme durch die Biogasverbrennung.
- Einspeisung des Stroms ins öffentliche Netz.
- Nutzung eines Teils der Wärme der BHKWs in div. Einrichtungen

**Verwendete bzw. erzeugte Stoffe, durch die ein Störfall ausgelöst werden kann:**

Bezeichnung des Stoffes	Gesamtmenge	Gefahrstoff-Eigenschaft	Explosionsgrenzen CH <sub>4</sub>
<b>Biogas</b> CH <sub>4</sub> : ~54 %Vol CO <sub>2</sub> : ~44 %Vol Restgase: ~2 %Vol	Ca. 20.488 kg	P2 Entzündbare Gase	UEG: 4,4 Vol. % (untere Explosionsgrenze) OEG: 16 Vol. % (obere Explosionsgrenze)

Tabelle 1: Stoffliche Eigenschaften von Biogas

Biogas enthält in geringer Konzentration Schwefelwasserstoff, der entsprechend Stoffliste als „sehr giftig“ (Nr. 1) nach Anhang I StörfallV einzustufen ist. Aufgrund der geringen Konzentration von weniger als 0,2 % H<sub>2</sub>S ist die Zubereitung Biogas nicht als giftig bzw. sehr giftig einzustufen.

### **Mögliche Gefahren durch die Erzeugung, Lagerung und die Verwertung von Biogas:**

Bei einer Havarie in der Biogasanlage ergeben sich Gefahren durch die Vermischung von Biogas und Umgebungsluft. Diese Gefahr besteht sowohl bei Austritt von Biogas aus der Anlage als auch bei Eintritt von Luft in den Gasraum. Folgen können sein:

- Brand innerhalb der BGA
- Explosion innerhalb der BGA
- Ausbreitung von unverbranntem Biogas

### **Verhalten bei Eintritt eines Störfalls:**

#### **Brand:**

a ) Bei kleineren Bränden Löschung mittels Feuerlöschern. Information an die Geschäftsleitung.

b) Bei größeren Bränden Ruf der Feuerwehr bzw. der Leitstelle Heinsberg. Außerdem Information an die Bezirksregierung Köln und die Geschäftsleitung.

**Explosion:** Ruf der Feuerwehr bzw. der Leitstelle Heinsberg. Außerdem Information an die Bezirksregierung Köln und die Geschäftsleitung.

**Biogasaustritt:** Beim massiven Austritt von Biogas erfolgt die Information der Leitstelle Heinsberg. Außerdem Information an die Bezirksregierung Köln und die Geschäftsleitung.

In jedem Fall wird der vorhandene Alarmplan mit entsprechenden Maßnahmen angewendet. Hier ist im speziellen aufgeführt, welche Maßnahmen im Brandfall oder bei Biogasaustritt anzuwenden sind.

### **Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.**

Im Falle eines Störfalls wird die umliegende Bevölkerung durch alarmierte Einsatzkräfte informiert. Die Einsatzkräfte werden durch Begehungen auf die Gegebenheiten eingewiesen und ein Feuerwehrplan, Störfallkonzept ist erarbeitet/aktualisiert.

**Letzter Überwachungstermin der zuständigen Behörde:** 25.10.2019

#### **Weitere Informationen:**

Auf Wunsch werden weitere Informationen, wie detailliertere Angaben zum Betrieb der Anlage, zur Verfügung gestellt. Eine Vor-Ortbesichtigung kann nach Absprache erfolgen. Bitte wenden Sie sich hierzu an den verantwortlichen Projektmanager Herrn Schönberger, er ist wie folgt erreichbar: [alexander.schoenberger@loick-bioenergie.de](mailto:alexander.schoenberger@loick-bioenergie.de), Tel.-Nr.: 02369-9898-75.

Außerdem können Informationen zum Betrieb und zum Überwachungsplan nach §17 Absatz 1 der Störfall-Verordnung bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 52, Zeughausstraße 2 - 10, 50667 Köln, Tel.: 0221 / 147-0; Postanschrift: Bezirksregierung Köln, 50606 Köln; Internet: [www.bezreg-koeln.nrw.de](http://www.bezreg-koeln.nrw.de). erfragt werden.